jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/7/2 97/06/0099

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.07.1998

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
95/06 Ziviltechniker

Norm

AVG §37;
AVG §45 Abs3;
IngKG §24 Abs4 Z6;
IngKG §29;
Statut der Wohlfahrtseinrichtungen der BundesIngenieurkammer 1970 §10 Abs1;
Statut der Wohlfahrtseinrichtungen der BundesIngenieurkammer 1970 §11;
Statut der Wohlfahrtseinrichtungen der BundesIngenieurkammer 1970 §12 Abs1;
Statut der Wohlfahrtseinrichtungen der BundesIngenieurkammer 1970 §16 Abs4;
Statut der Wohlfahrtseinrichtungen der BundesIngenieurkammer 1970 §9 Abs1;

Rechtssatz

Kein RS.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997060099.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at